



Internationaler
Assekuranz-Makler

Vorschlag
SCHUNCK Cyber Risk *Premium*
einfach logisch...

The background image shows a person in a warehouse or industrial setting, possibly a logistics worker, with a large orange circle and crosshair overlay. The person is wearing a yellow safety vest and a cap, and is looking down at something in their hands. The background is a blurred industrial environment with various equipment and structures.

Symposium

Logistik im Fadenkreuz von Cyber-Attacken



Internationaler
Assekuranz-Makler

SCHUNCK GROUP Cyber-Fachkompetenz in der Presse:

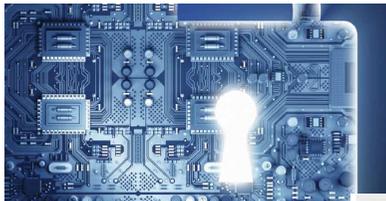
Gefahren begegnen, Risiken minimieren

Das Klima für Unternehmen und deren Leitungsgänge wird rauer. Ein Familienbetriebes Daten-Sicherheitsmanagement liegt schon heute in der Verantwortung der Unternehmensleitung. Stützpunkt der Haftungserfüllung sind die für 2015 erwarteten Europäischen Datenschutzrichtlinien. Die meisten Unternehmen sind nicht ausreichend vorbereitet. Was tun? Eine Mischung aus gutem Risikomanagement und Versicherung der Risiken sorgt für bestmöglichen Schutz.

Verstärkung der rechtlichen Risikobewertungen durch die Europäische Datenschutzverordnung. Diese die 2016 erlassene Verordnung der EU-Datenschutzbehörde wird die meisten deutschen Unternehmen betreffen. In dem Zusammenhang sind die Unternehmen verpflichtet, die Datenverarbeitung zu dokumentieren und die Betroffenen über die Verarbeitung ihrer Daten zu informieren. Die DSGVO ist ab dem 25. Mai 2018 in Kraft. Die Unternehmen sind verpflichtet, die Datenverarbeitung zu dokumentieren und die Betroffenen über die Verarbeitung ihrer Daten zu informieren. Die DSGVO ist ab dem 25. Mai 2018 in Kraft. Die Unternehmen sind verpflichtet, die Datenverarbeitung zu dokumentieren und die Betroffenen über die Verarbeitung ihrer Daten zu informieren.

Cyberversicherung – ein geeigneter Mittel zum Risikomanagement. Durch eine geeignete Cyber-Versicherung können Unternehmen Schäden durch Cyberangriffe abdecken. Die Versicherung deckt die Kosten für die Wiederherstellung der Daten, die Kosten für die Wiederherstellung der Reputation und die Kosten für die Wiederherstellung der Geschäftsaktivitäten ab. Die Versicherung ist ein geeignetes Mittel zum Risikomanagement.

Eine Standortbestimmung



Vom Michael Dutz, Risikomanager, SCHUNCK GROUP (l.); Florian Oelmeier, Leiter IT-Sicherheit & Computerkriminalität, Corporate Trust; hinter (v. l. n. r.): Felix Jansen, Leiter Competence Center IT, SCHUNCK GROUP; Hans-Klaus Döberlein, Analyst und Programm-Beauftragter für Sicherheit in der Informations-Technologie (BSI); Friedrich Wenner, Lead Consultant IT-Sicherheit, Corporate Trust; und der Cyber Insurance, Zürich Gruppe Deutschland

Cyber-Risiken – Gefahren aus dem Netz

IT-Angriffe stellen die betriebliche Haftungsversicherung vor immer neue Herausforderungen. Das Competence Center IT bei Schunck bereitet Unternehmen auf die neue Europäische Datenschutzrichtlinie 2015 vor.

Umfähigung von Gütern oder Diensten zu einem jeden Unternehmen mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) verbunden. Die Risiken sind vielfältig und können erhebliche Schäden durch Mitarbeiter oder Kunden verursachen. Die Schäden entstehen schnell und unberechenbar. Die Unternehmen müssen sich auf diese Risiken vorbereiten.



EUROPEISCHE DATENSCHUTZVERORDNUNG VON 2016 (GDPR) – DIE VERBUNDENHEIT DER DATENSCHUTZVERORDNUNG UND DER HAFTUNGSSICHERUNG. Die Verbindungen der IT-Risiken gehen für jedes Unternehmen zum Risikomanagement. Ein funktionierendes Haftungsmanagement ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie.

Grenzen werden überwunden



IT- und Telekommunikations- (IT/TK) Unternehmen sind einer Vielzahl von Haftungsrisiken ausgesetzt. Eine spezielle Haftpflichtversicherung für IT/TK-Unternehmen verspricht dem Unternehmer Schutz bei Inanspruchnahme durch Kunden oder Dritte. Doch die Praxis sieht leider oft anders aus. Schließlich haben sich Schadensszenarien nicht an Versicherungsbedingungen ... und so bleibt Unternehmen ein ungutes Gefühl, ob Sie denn wirklich unversehrt versichert sind.

SCHUNCK CyberRisk Premium

„Unternehmen müssen sich künftig nicht mehr wann und wie eine Cyberattacke stattfindet.“ (Zita)

Die Zahlen sind alarmierend: Rund 40 Prozent der letzten 2 Jahren von Cyberkriminalität betroffen – Studie 2015). Die Gesamtschäden für die Wirtschaft

Stieg wachsende Cybergefahren, dazu weitreichere für Unternehmen z.B. durch das IT-Sicherheitsgesetz 2015. Die Zahlen sind alarmierend: Rund 40 Prozent der letzten 2 Jahren von Cyberkriminalität betroffen – Studie 2015). Die Gesamtschäden für die Wirtschaft

Es besteht akuter Handlungsbedarf – denn über 100 Millionen Euro Schaden durch Cyberkriminalität im Jahr 2014.

Neuer Schutz vor Cyber-Risiken

Der Münchner Makler Schunck bietet eine Police an, mit der sich Logistikunternehmen gegen Störungen des IT-Systems und Datenverlust versichern können.



Tatort Computer

Das Internet birgt auch für Transportunternehmer ein großes Risikopotenzial. Michael Hauswirth, Geschäftsführer der Schunck Group Austria, im STRAGU-Interview über den Schutz gegen neue Gefahren der Cyberkriminalität.



STRAGU: Nicht jeder Transportunternehmer ist sich offensichtlich des Risikos der Cyberkriminalität bewusst. Hauswirth: Richtig, trotzdem sollten wir in der heutigen Vernetzung ein deutlich gesteigertes Bewusstsein dieser Gefahren gerade auch im Mittelstand und damit die Nachfrage nach einer

Logistik 4.0 wird auch die Cyberkriminalität weiter steigen. Allen die richtige Prozesssicherheit gibt einen klaren Überblick darüber, was heute schon möglich ist. So lassen sich mit einfachen Mitteln z.B. Störungsanlagen abschalten oder maskieren. Auch ist es heute (jezt nur zu Transportbegleitungen, Fahrzeuge während der Fahrt sind zu sichern.

Reiniger sagt in Tagesausgaben wertvolle Verluste bei Cyberkriminalität. Unternehmen zeigen eine sehr beeindruckende Entwicklung.

Welche Lösungen und Produkte bieten Versicherungen beimischen Transportwesen? Der Versicherungsmarkt „Cyber“ ist auch ein recht junger. Genau wie die derzeit am Markt erhältlichen Produkte mit ihren Stärken und Schwächen, auch sind zwei Jahre Entwicklungszeit.

verkehrs RUNDSCHAU
Das Portal für Spedition, Transport und Logistik

14.10.2015



Internationaler
Assekuranz-Makler



▶ SCHUNCK Cyber Risk

DATENPANNE...

„Das kann uns nie passieren!“

(Antwort eines Systemadministrators bei einer Vielzahl von mittelständischen bis größeren Unternehmen)



„Unsere tägliche Ermittlungsarbeit (...) zeigt zwei Klassen von Unternehmen: Die, die bereits von e-Crime betroffen sind und die, die es sein werden oder dies nur noch nicht erkannt haben“ (Zitat: KPMG Cybercrime Studie 2015)

“Sie können tun, was Sie wollen. Sie werden vermutlich ein Opfer einer Cyberattacke werden”, (Zitat: Michael Picko vom Cybercrime Kompetenzzentrum des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen) “Sie müssen sich vorbereiten.” (Auszug: investigativ.welt.de 25.02.2016)





Internationaler
Assekuranz-Makler



SCHUNCK CyberRisk Schlagzeilen....

LKA warnt vor Angriffen

Online-Kriminelle erpressen Computernutzer

17.02.2016, 19:51 Uhr | jhof, t-online.de



Ransomware macht Computerdaten unbrauchbar. (Quelle: t-online.de)

PC-Nutzer sollten dringend ihre Daten sichern. Der Grund: Zurzeit gibt es massiv Angriffe auf deutsche Internetnutzer und Firmennetzwerke, warnt das Landeskriminalamt in Nordrhein-Westfalen. Zum Teil gehen dabei Daten komplett verloren. Nur ein Backup hilft, denn einen verlässlichen Schutz gibt es nicht.

5300 Infektionen pro Stunde

Erpresser-Trojaner "Locky" wütet in Deutschland

20.02.2016, 14:08 Uhr | jhof, t-online.de

Der vorige Woche aufgeschlagene Erpressungs-Trojaner "Locky" verbreitet sich rasend schnell. Jetzt flattert der Schädling über Excel-Dateien auf den PC – doch Virenforscher warnen bereits vor einer nächsten, noch gefährlicheren Welle.

Neben dem Fraunhofer-Institut in Bayreuth zählte in dieser Woche noch ein weiteres Krankenhaus in Nordrhein-Westfalen zu den Opfern des Daten-Kidnappers. Großen Schaden soll Locky allerdings nicht angerichtet haben, da er sehr schnell entdeckt wurde. Die Schadsoftware verschlüsselt die Daten auf infizierten Computern und gibt diese erst nach Zahlung eines Lösegeldes wieder frei.

Immer dreister

Angebliche BKA-Warnung vor "Locky" ist ein Trojaner

03.03.2016, 14:41 Uhr | dpa, t-online.de

Online-Kriminelle nutzen weiterhin die Angst vor dem Trojaner "Locky". Ihre neueste Masche: Sie verschicken als gefälschte BKA-Mail getarnt ein angebliches Tool, das den gefährlichen Schädling aufspürt – wer die Mail ernst nimmt, installiert sich selbst einen Trojaner auf dem PC.



Schlagzeilen: 17.02.2016/ 20.02.2016/ 03.03.2016



Internationaler
Assekuranz-Makler



SCHUNCK CyberRisk Schlagzeilen....

DVZ Seefracht

Gefahr für Ladung und Schiff



Ein Schlupfloch im Sicherheitskonzept kann rasch zu Ladungsverlust, langen Verzögerungen und im Endeffekt zu Einbußen in der Reputation der Logistikbranche führen. (DVZ-Illustration: Melanie Köhn)

Es ist ein Stoff, aus dem Thriller sind: Drogenschmuggler hacken sich in die Computersysteme des Hafens Antwerpen – verschaffen sich Zugang zu Sicherheitscodes und Passwörtern. So gelingt es ihnen, durch ihre Fahrer komplette Container vom Hafengelände, scheinbar ganz legal, abholen zu lassen. Deren Ladung – Bananen, T-Shirts, Tropenholz – ist vor der Verladung im Ursprungsland mit Drogen gespickt worden. Zwei Jahre dauerte es, bis das ausgefeilte System 2013 zufällig auffliegt, als ein Container auf den falschen Truck verladen wird und die Schmuggler versuchen, ihn mit Waffengewalt zurückzuholen.



HIN UND WEG

Cyber-Security: Logistikbranche im Visier von Hackern

in Transport und Tourismus, 31.03.2015

Es klingt wie das Drehbuch zu einem Action-Film: Hacker stehlen sensible Daten des Frachtverkehrs, sie manipulieren die IT-Systeme von Transportunternehmen – und schon werden physische Transportmittel wie Züge oder Flugzeuge ferngesteuert. Ein solches Szenario gibt es nicht nur auf der Leinwand. Tatsächlich ist der Transport- und Logistiksektor nicht vor den Gefahren von Cyber-Kriminalität gefeit. Und die gehen weit über den bloßen Datendiebstahl hinaus. Wirksame Schutzmaßnahmen gibt es dagegen bisher wenig.



Dr. Steffen Wagner

Partner, Head of Transport & Leisure

+49 69 9587-1507





Internationaler
Assekuranz-Makler



SCHUNCK CyberRisk Schlagzeilen....

Süddeutsche Zeitung
SZ.de Zeitung Magazin

10. Juni 2015, 16:29 Uhr Cyberangriff

Sicherheitsfirma Kaspersky Lab gehackt

IT-Spezialisten ausspioniert

Die Sicherheitsfirma Kaspersky Lab ist erfolgreich von Hackern angegriffen worden. Die Attacke auf sein Netzwerk entdeckte das russische Unternehmen nach eigenen Angaben in diesem Frühjahr. Die Sicherheitsexperten gehen davon aus, dass die Angreifer an Informationen über neueste Technologien kommen wollten. Hinter den Angreifern soll ein Staat stecken. Die genauen Details hat das Unternehmen in einem 46-seitigen Bericht ([hier das PDF](#)) veröffentlicht. Im Interview mit dem US-Magazin *Wired* sagte Costin Raiu, Chef der IT-Forensik, dass die Angreifer mehrere Sicherheitslücken ausgenutzt haben. Das Besondere an diesen Lücken, die Zero Days heißen: Es sind Fehler in der Programmierung, über die selbst die Firma nicht Bescheid weiß. Solche Angriffe sind schwer abzuwehren.



Die Zentrale von Kaspersky Lab in Moskau. (Foto: Bloomberg)





Internationaler
Assekuranz-Makler



SCHUNCK CyberRisk Schlagzeilen....

Freitag, 19. Dezember 2014

Cyber-Angriff auf Stahlwerk Hacker bringen Hochofen unter ihre Kontrolle

Die deutsche Industrie vernetzt sich immer stärker - und wird sensibler für Cyber-Attacken. Ein Beispiel zeigt, wie dramatisch die Folgen sein können: Hacker haben den Hochofen eines Stahlwerks unter ihre Kontrolle gebracht. Die Schäden sind massiv.



Die Anlage befand sich nach dem Angriff in einem "undefinierten Zustand".
(Foto: REUTERS)

Hacker sind nach einem Bericht des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik in das Netzwerk eines Stahlwerks eingedrungen, haben die Steuerung des Hochofens übernommen und die Anlage massiv beschädigt. Das geht aus dem Bericht "[Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2014](#)" hervor. Demnach führte der Einbruch der Hacker zum Ausfall ganzer Systeme der Anlage. Die Verantwortlichen in dem Stahlwerk seien nicht mehr in der Lage gewesen, den Hochofen herunterzufahren.

Dem Bericht zufolge haben sich die Angreifer zunächst mit auf Mitarbeiter zugeschnittene Fake-E-Mails Zugriff auf das Büro-Netzwerk der Anlage verschafft und sich von dort aus sukzessive bis in die Produktionsnetze vorgearbeitet. Das BSI bewertet die Kenntnisse der Hacker in diesem Fall als "sehr fortgeschritten" und geht davon aus, dass deren Wissen weit über die Kenntnisse der klassischen IT-Sicherheit hinaus ging und Fachwissen über die eingesetzten Industriesteuerungen und Produktionsprozesse mit einschließt.

Durch den Angriff fielen zunächst einzelne Komponenten aus, letztendlich war der Hochofen nicht mehr zu kontrollieren und befand sich in einem "undefinierten Zustand". Die Angestellten des Stahlwerks konnten den Hochofen nicht mehr herunterfahren und die gesamte Anlage wurde schwer beschädigt. Das BSI verrät in dem Bericht nicht, um welches Stahlwerk es sich gehandelt hat.





Cyber Risiken

Bestandsaufnahme: Ausgewählte Ergebnisse einer Corporate Trust Studie 2014*

- Nahezu jedes zweite der befragten Unternehmen war in den vergangenen zwei Jahren von e-Crime oder einem Verdachtsfall betroffen. Konkret waren dies in Deutschland 26,9%, weitere 27,4% hatten einen Verdachtsfall.
- 77,5% der in Deutschland betroffenen Unternehmen hatten durch einen Spionageangriff einen finanziellen Schaden zwischen 10.000 € bis 100.000 € zu verzeichnen. Bei 4,5% betrug der Schaden über 1. Mio. €
- Der **Mittelstand steht bei den Cyber Attacken besonders im Fokus der Angreifer**. In Deutschland wurden 30,8% der mittelständischen Unternehmen, 23,5% Konzerne und 17,2% der Kleinunternehmen betroffen.
- **Mit 41,5% stellen Hacker in Deutschland die größte Tätergruppe dar. Kunden und Lieferanten folgen mit 26,8% als zweitgrößte Gruppe, knapp gefolgt von den eigenen Mitarbeitern mit 22,8%.** Damit entfallen rund die Hälfte aller Fälle auf das unmittelbare Umfeld des Unternehmens.
- Unternehmen versuchen Angriffe meist selbst zu lösen. **Nur bei einem Viertel der Fälle in Deutschland (25,9%) wurden von den Unternehmen staatliche Stellen oder externe Spezialisten eingeschaltet.**
- 14,8% der Firmen in Deutschland haben keinen Verantwortlichen für die Belange des Informationsschutzes.
- Unternehmen setzen bislang kaum auf eine Cyber-Versicherung zum Risikotransfer. **Nur 3,6% der Firmen in Deutschland verfügen über eine solche Police. 71,1% begründeten dies mit mangelnder Information zu verfügbaren Lösungen**
- Studie: Industriespionage 2014 der Corporate Trust – business risk & crisis management

Befragt wurden 300.000 Unternehmen in Deutschland & 42.000 Unternehmen in Österreich mit mehr als 10 Mitarbeitern und über 1. Mio. € Jahresumsatz



Internationaler
Assekuranz-Makler



Cyber Risiken

Bestandsaufnahme: Verschärfung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch das IT-Sicherheitsgesetz/ § 13 Telemediengesetz...

Seit dem 24.07.2015 ist das „**Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme**“ (IT-Sicherheitsgesetz) in Kraft. Dieses bringt zunächst verschärfte Anforderungen für Serveradmins und Meldepflichten für Provider von Webservern sowie Kernkraftwerksbetreiber mit sich.

Geplant ist eine Rechtsverordnung, mit der eine Meldepflicht bei erheblichen IT-Sicherheitsvorfällen auch für Betreiber von „kritischen Infrastrukturen“ greift. Darunter fallen nach aktuellem Planungsstand die Bereiche

- Energie
- Informationstechnik
- **Transport und Verkehr**
- Gesundheit
- Wasser
- Ernährung
- Finanz- und Versicherungswesen

Parallel sollen gemeinsam mit der Wirtschaft Mindeststandards zur IT-Sicherheit erarbeitet werden *

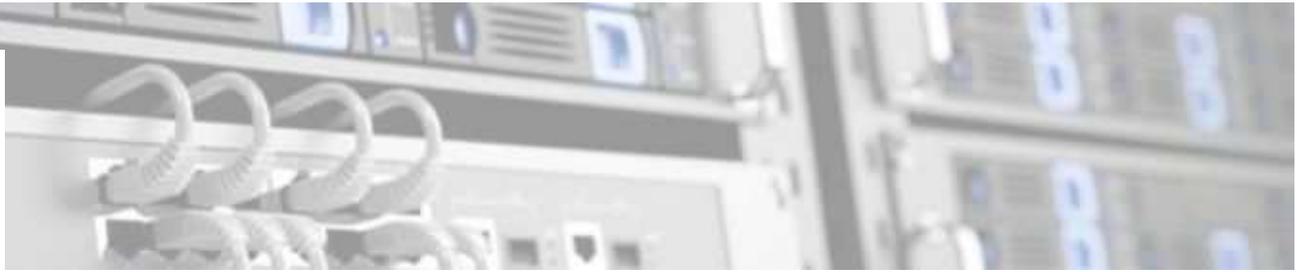
Zeitgleich wurde das **Telemediengesetz** um einen **§ 13** ergänzt, der zusätzliche Pflichten für alle Betreiber einer Website trifft. Der Dienstanbieter wird zu zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen verpflichtet – ohne das der Gesetzgeber hierzu konkret wird. Allein das automatisierte Erfassen einer IP-Adresse beim Betreten einer Website kann als vorbereitende Maßnahme zur Identifikation einer Person gesehen werden. Eine SSL-Verschlüsselung dagegen wird als nicht ausreichende Maßnahme von Gesetzgeber gesehen. Bußgelder von bis zu € 50.000. drohen.

* Quelle: Heise Security



SCHUNCK
GROUP

Internationaler
Assekuranz-Makler



Cyber Risiken

Bestandsaufnahme: Verschärfung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch die neue EU-Datenschutzverordnung...

Am 15. Dezember 2015 wurde die Einigung über die Inkraftsetzung der Europäischen Datenschutzverordnung erzielt. Diese ersetzt die europäische Datenschutzrichtlinie 95/46/EG vom 24.10.1995 mit dem Ziel einer Harmonisierung der nationalen EU-Datenschutzgesetze. Eine deutliche Verschärfung der Anforderungen an den Datenschutz sind nun Realität. Hier einige wesentliche Eckdaten der neuen Regelungen:

- Erhöhte Informationspflichten mit materiellen und zeitlichen Anforderungen
 - Informationspflichten innerhalb 72 Stunden, bzw. unverzüglich
 - Gesetzlich geregelter Mindestinhalt der Mitteilung
 - Dokumentationspflichten
- Erweiterung des Bußgeldrahmens auf bis zu 20 Mio. €, oder im Fall eines Unternehmens bis zu 4% seines weltweiten Jahresumsatzes, je nachdem welcher Betrag höher ist.
- Mögliche Schadensersatzverpflichtungen außerhalb des BDSG nach nationalem Recht bleiben bestehen
- Verschärfung der Datenschutzbestimmungen beim Informationsaustausch mit Drittländern. Damit soll z.B. einem Cloud-Anbieter mit Sitz in einem Drittland und Datenspeicherplätzen im EU-Raum die Einhaltung der EU-Datenschutzverordnung auferlegt werden können.





Internationaler
Assekuranz-Makler



Cyber Risiken

Bestandsaufnahme: Haftung des Managements

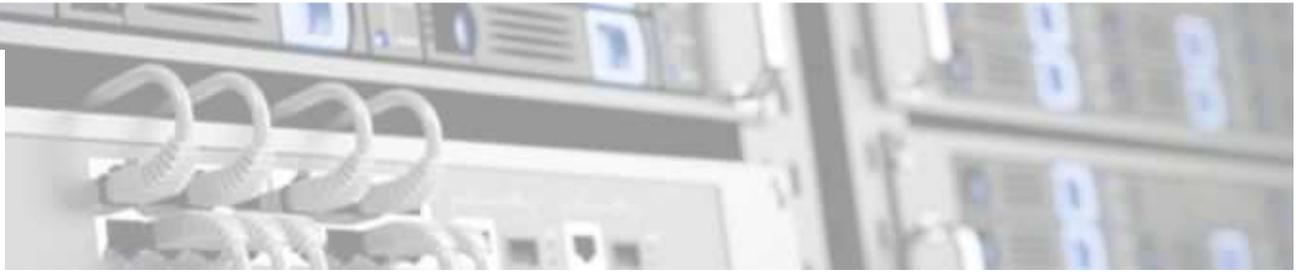
§ 43 GmbHG § 93 AktG

Ein funktionierendes Sicherheitsmanagement im Datenschutz ist **Managerverantwortung**. Trifft ein Unternehmen ein entsprechender Schaden, kann das Leitungsorgan persönlich und unbeschränkt mit seinem Privatvermögen in die Haftung genommen werden. Die Beweislast, wonach den Unternehmensleiter kein Verschulden trifft, liegt dabei beim Organ (umgekehrte Beweislast)





Internationaler
Assekuranz-Makler



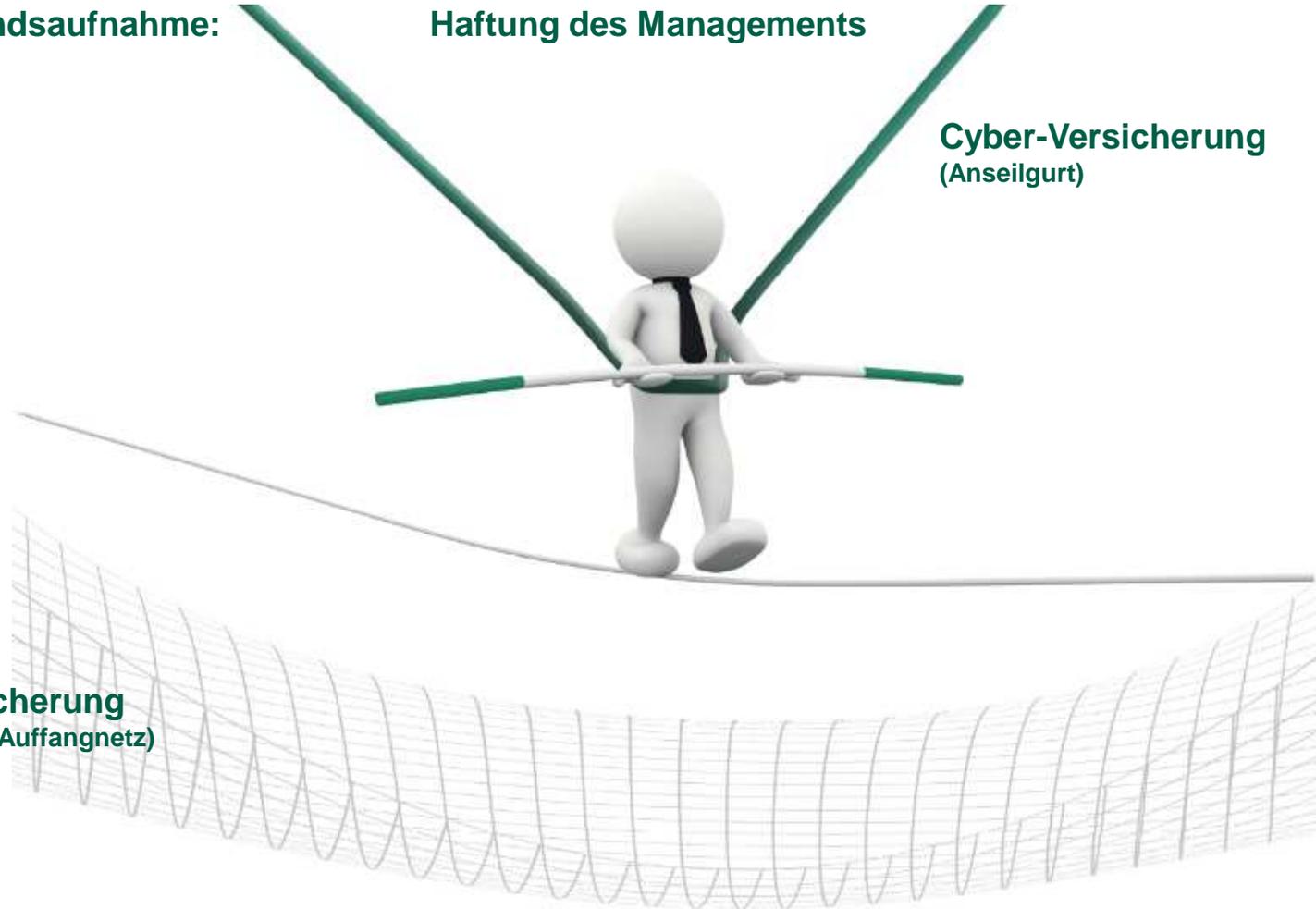
Cyber Risiken

Bestandsaufnahme:

Haftung des Managements

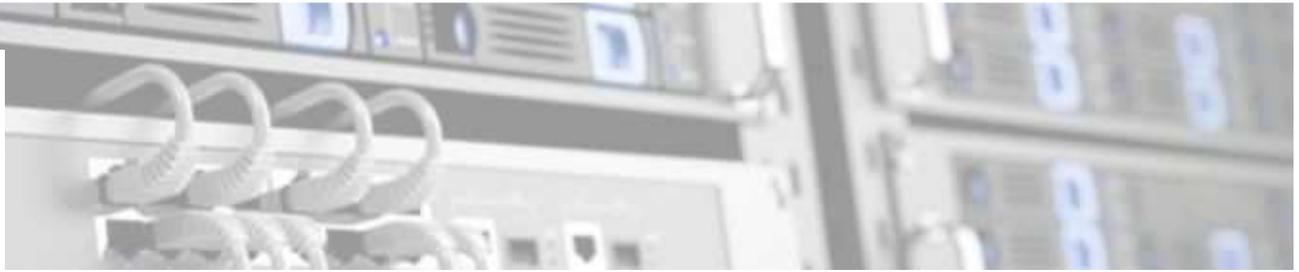
Cyber-Versicherung
(Anseilgurt)

D&O Versicherung
(„worst case“-Auffangnetz)





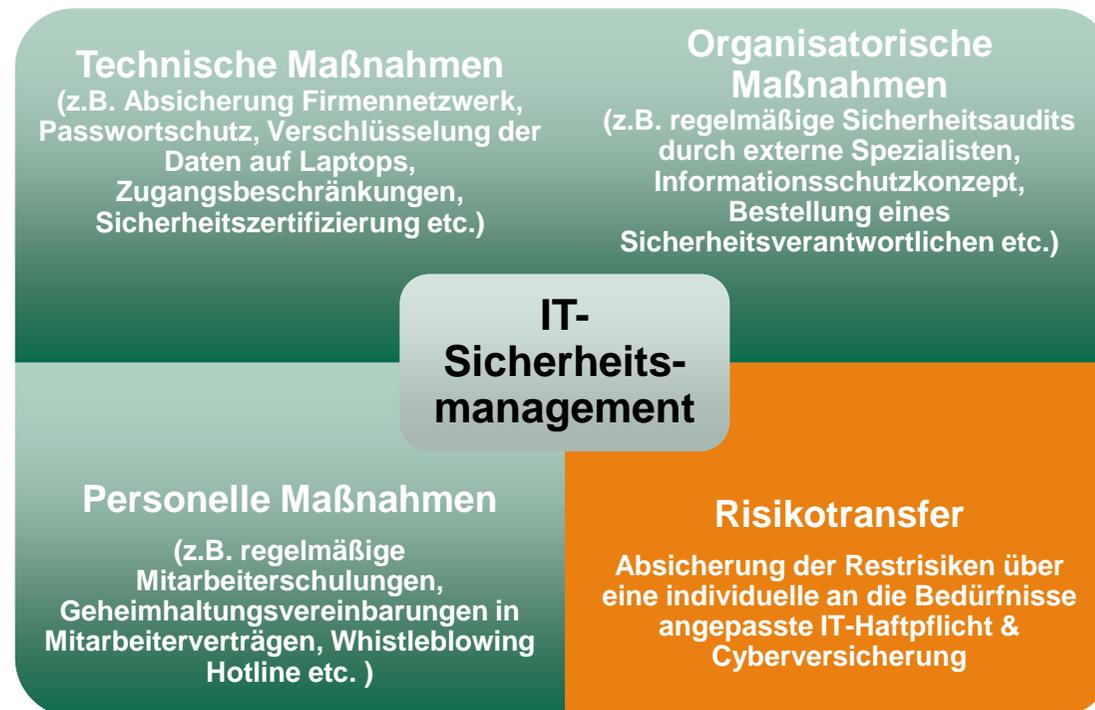
Internationaler
Assekuranz-Makler



Cyber Risiken

Strategien zur Risikobegrenzung

- Nur ein ganzheitliches Konzept eines IT-Sicherheitsmanagements bietet größtmögliche Sicherheit. Dazu gehören....





Internationaler
Assekuranz-Makler



▶ Vermögensabsicherung für das Unternehmen

SCHUNCK Cyber Risk *Premium* – einfach logisch...

Klare Poicenstruktur....

Teil I: Versicherte Ereignisse (Definition Cybervorfall)

Teil II: Cyber-Assistance Leistungen (obligatorisch)

✓ Versicherungsfall ✓ Versicherungsleistung ✓ Ausschlüsse

Teil III: Cyber-Haftpflichtversicherung (optional)

✓ Versicherungsfall ✓ Versicherungsleistung ✓ Ausschlüsse

Teil IV: Cyber-Eigenschadenversicherung (optional)

✓ Versicherungsfall ✓ Versicherungsleistung ✓ Ausschlüsse

Teil V: Definitionen





Internationaler
Assekuranz-Makler



▶ Vermögensabsicherung für das Unternehmen

SCHUNCK Cyber Risk *Premium* – einfach logisch...

Versicherte Ereignisse (Definition Cybervorfall)

Informationssicherheitsverletzung	Netzwerksicherheitsverletzung	Cyber Premium
Gesetzliche Bestimmungen zum Schutz von Daten	Übermittlung von Schadprogrammen an einen Dritten/ an VN durch einen Dritten	
Vertragliche Bestimmungen zum Schutz von Daten	DoS-/ DDoS-Attacken an einen Dritte/ an VN durch einen Dritten	
Geheimhaltungspflichten/ Vertraulichkeitsvereinbarungen zu geschäftlichen Informationen aller Art	Nicht autorisierte Nutzung, Vervielfältigung, Beschädigung, Zerstörung, Diebstahl von <u>fremden</u> elektronisch aufbewahrten Daten (incl. Persönlichkeitsverletzung)	
vertragliche Bestimmung, die ein dem BDSG o. vergleichbarer ausländischer Rechtsnorm entspricht	w.o. (nicht autorisierte Nutzung ...) von eigenen elektronisch aufbewahrten Daten ...	
Kreditkartenverarbeitungsvereinbarung mit Geschäftsbanken oder ähnl. Bezahlungssystemen	Blockade autorisierter Zugang Dritter auf VN-Systeme, sowie von VN auf Systeme Dritter	
	Unberechtigte Aneignung von Zugangscodes	
	Diebstahl von Hard- oder Software	





Internationaler
Assekuranz-Makler



Vermögensabsicherung für das Unternehmen

SCHUNCK Cyber Risk *Premium* – einfach logisch...

Cyber-Assistance Leistungen

Cyber
Premium

KRISENHOTLINE (24/365 Erreichbarkeit) bei Verdacht auf Datenschutzverletzung

Kosten für Computer Forensik: € 500.000 zusätzliches Limit ohne Anrechnung Selbstbehalt)

Kosten für Anzeige und Bekanntmachung von Datenrechtsverletzungen

- Benachrichtigungskosten gegenüber Dateninhaber
- Kosten für behördliche Meldeverfahren
- Call-Center-Kosten

Kosten für Kreditüberwachungsdienstleistungen

Kosten für Krisenmanagement und Public-Relations-Maßnahmen

Vorgezogene Rettungskosten (Notfallmaßnahmen bis zur Schließung der Sicherheitslücke)

Incident Response („Kammerjäger“ - Kosten zum Aufspüren und zur Behebung des Cybervorfalls)





Internationaler
Assekuranz-Makler



Vermögensabsicherung für das Unternehmen

SCHUNCK Cyber Risk *Premium* – einfach logisch...

Cyber-Haftpflichtversicherung

Cyber
Premium

Prüfung der Haftpflichtfrage, Erfüllung begründeter, Abwehr unbegründeter Haftpflichtansprüche

Inanspruchnahme durch Dritte auf Grundlage gesetzlicher – auch verschuldensunabhängige – Haftung bei Vermögensschäden

Abwehrkosten bei behördlichen Verfahren (Rechtsschutz bei Straf-, Ordnungswidrigkeits- oder sonstiges behördliches Verfahren)

Inanspruchnahme durch Dritte auf Grundlage gesetzlicher und vertraglicher – auch verschuldensunabhängige – Haftung bei Vermögensschäden und (subsidiär) auch Personen- oder Sachschäden

Rechtsverletzungen (Ausnahme: Patentrecht USA, Kanada, GB)

Schäden infolge Diskriminierung (AGG)

Intercompany Umsätze (von Dritten gegen mit dem VN verbundenes Unternehmen)

Goodwill-Aktionen (Sublimit: € 100.000)





Internationaler
Assekuranz-Makler



Vermögensabsicherung für das Unternehmen

SCHUNCK Cyber Risk *Premium* – einfach logisch...

Cyber-Eigenschadenversicherung

Cyber
Premium

Wiederherstellungskosten der Website, des Intranet, des Netzwerks, des Computersystems, der Programme, der Softwareanwendungen oder der elektronisch aufbewahrten Daten des VN

Vertragsstrafen wegen Verletzung von Kreditkartenverarbeitungsvereinbarungen

Cyber-Erpressung/ - lösegeld

Vertragsstrafen wegen Verletzung von Geheimhaltungspflichten und Datenschutzvereinbarungen

Unmittelbare Ertragsausfallschäden

Deutlich erweiterte Definition der Ertragsausfallschäden (z.B. bei mittelbaren Ertragsausfallschäden über Service-Provider oder bei cyberbedingt vorausgehenden Sachschäden)

Cyber-Diebstahl (z.B. Verlust, Umleitung von Geld/ Warenströmen, erhöhte Nutzungsentgelte (Stichwort: Voice-Over-IP))





Internationaler
Assekuranz-Makler



Vermögensabsicherung für das Unternehmen

SCHUNCK Cyber Risk *Premium* – einfach logisch

Premium „HIGHLIGHTS“ im Überblick:

Klare und einheitliche Begriffsdefinition des Cybervorfalls als Grundlage der Deckung

Vorgezogene Rettungskosten & Incident Response

Weitgehender Einschluss der vertraglichen Haftung

Subsidiäre Erweiterung auf Personen- & Sachschäden in Haftpflicht

Unmittelbare Ertragsausfallschäden – auch infolge Cyber-Sachschaden „Stichwort: Industrie 4.0“

Mittelbare Ertragsausfallschäden – auch als Folge eines Cybervorfalls beim Service Provider

Cyber Risk von SCHUNCK – Die Feuerversicherung des 21. Jahrhunderts

u.a.m.





Internationaler
Assekuranz-Makler



SCHUNCK-Kompetenz

Ihre Ansprechpartner bei der SCHUNCK GROUP



Peter Janson

OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG

Schunckhaus München
Elsenheimerstraße 7; D-80687 München
Telefon : +49 /89/ 38177 456
Mobil: +49/172/8908475
JansonP@schunck.de





Internationaler
Assekuranz-Makler



▶ Urheber- und Nutzungsrechte

Alle Urheber- und Verwertungsrechte am Versicherungskonzept, der Präsentation und den Inhalten liegen bei der SCHUNCK GROUP oder den jeweiligen Urhebern. Jegliche Verwertung und Verwendung des Konzepts, der Präsentation und der Inhalte oder Auszüge davon – auch in abgeänderter Form – sowie die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.





Internationaler
Assekuranz-Makler



Information

gemäß § 11 VersVermV

OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG,

Leopoldstraße 20, 80802 München, vertreten durch die Geschäftsführer, Herrn Albert K.O. Schunck und Rainer Witzel ist zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis gemäß § 34 d Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO). Dies ist unter der Registrierungsnummer D-NTHO-9X9YY-41 überprüfbar unter www.vermittlerregister.info

Die OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG besitzt keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % an Stimmrechten oder Kapital eines Versicherungsunternehmens noch besitzen Versicherungsunternehmen eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital der OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG.

Gemeinsame Registerstelle:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin (Tel. 0180-500 585-0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunk-netzen); www.vermittlerregister.info.

Die Aufsichtsbehörde lautet:

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, Tel.: 089 51116-150

Schlichtungsstellen:

Bei Streitigkeiten zwischen Versicherungs-vermittlern und Versicherungsnehmern können folgende Schlichtungsstellen kontaktiert werden:
Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Ombudsmann für die Private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstraße 13, 10117 Berlin